

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/052/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 11.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	02.11.2020	Beschluss

**Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3
Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl**

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 11.10.2020
Az.: 01-2

Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl

Anlass der Vorlage:

Die Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte sind im Gegensatz zu den freiwilligen Ausschüssen nicht in der Hauptsatzung des Kreises Mettmann festgelegt. Sie werden jeweils vom Kreistag eingesetzt. Sollte sich der Kreistag für die Einrichtung eines Unterausschusses, Arbeitskreises und Beirates entscheiden, so ist gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann ein neuer Beschluss über die Einsetzung und die Zahl der Mitglieder (+Vertretungsregelung) sowie in einem nächsten Schritt über die Wahl der Mitglieder (+Stellvertretung) zu fassen.

Sachverhaltsdarstellung:

Unterausschüsse:

Zur Entlastung des Kreisausschusses oder der Fachausschüsse kann der Kreistag gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann Unterausschüsse einsetzen. Sie haben keine Entscheidungsbefugnis und dienen der Vorberatung von Beschlüssen des Kreisausschusses bzw. der Vorberatung von Angelegenheiten der Fachausschüsse. Die Mitglieder der Unterausschüsse müssen Mitglieder des „Mutterausschusses“ sein. Entsprechendes gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Die Unterausschüsse von Fachausschüssen wählen aus ihrer Mitte je ein Mitglied zum Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz des Unterausschusses. Die Fraktion, die den Vorsitz in dem entsprechenden „Mutterausschuss“ stellt, hat ein entsprechendes Benennungsrecht.

In analoger Anwendung des § 51 Abs. 3 KrO NRW ist der Landrat geborener Vorsitzender der Unterausschüsse des Kreisausschusses. Die Unterausschüsse wählen aus ihrer Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden.

In der Wahlperiode 2014 – 2020 wurde auf die Bildung von Unterausschüssen verzichtet.

Arbeitskreise und Beiräte:

In der Wahlperiode 2014 – 2020 wurden folgende Arbeitskreise und Beiräte eingesetzt:

ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von leitenden Beamten und Beschäftigten:

Die mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.2014 gebildete ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen/Amtsleitern wurde letztmalig mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2019 erweitert und umbenannt. Die Kommission trägt seither den Namen „**ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von leitenden Beamten und Beschäftigten**“ Einzige Aufgabe der ad-hoc-Kommission, neben der beratenden Funktion, war das Führen von Vorstellungsgesprächen mit externen Bewerbern auf Stellen der Amtsleitungen und der Dezernentinnen/Dezernenten. Die Kommission bestand aus den Vor-

sitzenden/Sprechern der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Gruppen. Im Verhinderungsfall erfolgte die Vertretung durch ein anderes Kreistagsmitglied der jeweiligen Fraktion/Gruppe. Den Vorsitz führte der Landrat.

Meinungsbildungskonferenz (MBK):

Durch Kreistagsbeschluss vom 19.10.2006 wurde die **MBK** offiziell eingesetzt und zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 30.06.2014 erneut gebildet. Die MBK hat die Aufgabe, das einheitliche Stimmverhalten der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv abzustimmen, grundsätzliche Beratungen und Diskussionen zu führen und strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende anzustellen. Sie dient zur Vorberatung der anstehenden Beschlussfassungen der Trägerversammlung durch Vertreterinnen/Vertreter aus der kommunalen Politik, den kreisangehörigen Städten und der Kreisverwaltung als kommunaler Träger der gemeinsamen Einrichtung.

Die MBK bestand aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Ihr gehörten

- je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD,
- je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME, DIE LINKE sowie den Gruppen PIRATEN und AfD,
- der Vorsitz des Sozialausschusses,
- drei von der Verwaltung benannten Mitglieder,
- zwei Mitglieder auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte
- ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten

an.

Für jedes ordentliche Mitglied wurde ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Über diese persönliche Stellvertretung hinaus vertraten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion jedes ordentliche Mitglied. Im Übrigen erfolgte die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf:

Am 18.03.2013 wurde die **Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf** eingesetzt und mit Kreistagsbeschluss vom 30.06.2014 erneut gebildet. Sie bestand aus 10 Mitgliedern:

- je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD
- je ein Mitglied der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME, DIE LINKE sowie den Gruppen PIRATEN und AfD.

Aufgabe der Interfraktionellen Arbeitsgruppe war die Sicherstellung der Einbindung der politischen Gremien des Kreistages im neuen Übergangssystem Schule – Beruf.

Bauberatungskommission Kreisleitstelle 2020:

Mit Kreistagsbeschluss vom 06.10.2016 wurde die **Bauberatungskommission Kreisleitstelle 2020** eingesetzt. Aufgabe des Gremiums war es, den Austausch zwischen Kreistag und Verwaltung hinsichtlich des Verfahrens zur Errichtung einer Kreisleitstelle sicherzustellen. Es bestand zusätzlicher Bedarf, neben der vorhabenbezogenen Begleitung durch den Bauausschuss, den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz, den Kreisaus-

schuss und den Kreistag noch eine politische Begleitungsmöglichkeit unterhalb dieser Ausschüsse zu schaffen. In diesem Gremium sollte es ermöglicht werden schnell und unkompliziert Gedanken auszutauschen, verschiedene Szenarien zu entwickeln und Alternativen zu durchdenken.

Die Beratungskommission bestand aus 9 Mitgliedern:

- je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD
- je ein Mitglied der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME, DIE LINKE sowie ein Mitglied der Gruppe PIRATEN

Die Besetzung sollte möglichst aus den Reihen der Mitglieder des Bauausschusses oder des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit entsprechendem fachlichem Hintergrund erfolgen. Eine entsprechende Vertretungsregelung wurde mit Beschluss vom 10.07.2017 gefasst.

Die Arbeiten der in der Sitzung des Kreistages vom 25.09.2014 eingesetzten **Bauberatungskommission Verwaltungsgebäude 2** sowie der in der Sitzung des Kreistages vom 24.10.2016 eingesetzten **Interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines digitalen Sitzungsdienstes** konnten im Laufe der Wahlperiode 2014 – 2020 zum Abschluss gebracht werden.

Hinweise:

Für die Wahlperiode 2020 – 2025 schlägt die Verwaltung die Einsetzung einer generellen Personalauswahlkommission, der Meinungsbildungskonferenz sowie einer generellen Bauberatungskommission vor. Der Arbeitskreis „Interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf“ soll nicht erneut eingesetzt werden. Die tatsächliche Auswahl der einzusetzenden Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte und die Festsetzung der jeweiligen Mitgliederzahl (+Vertretungsregelung) obliegt dem Kreistag und ist – nach erfolgter Beratung – für die Sitzung des Kreistages am 02.11.2020 geplant. Die entsprechende Wahl der Mitglieder (+Stellvertretung) der am 02.11.2020 eingesetzten Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte ist für die Sitzung des Kreistages am 05.11.2020 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten sowie bei der entsprechenden Festlegung der Mitgliederzahlen lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen und Bewirtungskosten hängen von der Anzahl der gebildeten Gremien, deren Größe, von der Sitzungshäufigkeit und –dauer und vielen weiteren Kriterien ab.